Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 15

Vorwort: Der Tanz beginnt
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zappelnde Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum.

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber, Bäckerstraße 25, Zürich.
Briefadresse: Hauptpostfach. Postscheck-Konto VIII/7876.
Bezugspreis vierteljährl. (13 Nrn.) Fr. 3.50, monatlich Fr. 1.20.
Einzelnummer 30 Cts.

Nummer 15 **Jahrgang 1921**

Inhaltsverzeichnis: Der Tanz beginnt. — Der Ruf nach dem Büttel. — Rund um das Muckertum. — Sittliche Jugend. — Seine Majestät, das Bettelkind. — Der Mann ohne Namen. — Aus dem Glashaus. — Briefkasten.

Der Tanz beginnt.

Fast zur gleichen Zeit, in der die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich ihre Forderungen auf Einführung der Vorzensur und Erhöhung des Schutzalters erhebt, wurde die Kinofrage im zürcherischen Kantonsrat angeschnitten. Ein biederer Landbuchdrucker und Zeitungsverleger verlangte dort die Besteuerung der Kinos, die ja dem Volke doch nichts Gutes bieten wollen. Selbstverständlich fand er Hunderterlei auszusetzen, die Schundfilme, die Reklameplakate in ihrer lüsternen Aufmachung, sensationelle Zeitungsinserate und anderes mehr.

In sachlicher und ruhiger Weise wurden die Vorschläge durch Regierungsrat Maurer beantwortet. Die über Film und Kino herrschenden Ansichten sind schon in der Kommission sehr verschiedenartig zum Ausdruck gekommen. Im Volke sind die Auffassungen noch geteilter. Die Kinos werden immer der Unterhaltung dienen müssen, ihre Weiterführung als ausgesprochene Erziehungs- und Bildungsstätten wird sich nie durchsetzen lassen. Der Regierungsrat bereitet eine neue Kinoverordnung vor, die die Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre und die Vorzensur bringen wird. Auch die Gebühren sollen erhöht werden.

Kinobesucher, Kinofreunde!

Ihr seht, es gilt ernst. Die Saat beginnt Früchte zu tragen. Wehret den Anfängen! Denn wem man den kleinen Finger gibt, der will die ganze Hand. Glaubt auch nicht, daß ihr diese weltfremden Kinoreformer je mit sachlichen Argumenten und Auseinandersetzungen bekehren könnt. Denn grau, lieber Freund, ist alle Theorie. Und wenn die Grundsätze noch so schön und edel sind — die Praxis zeigt sie anders!

Nur eines kann uns helfen: die Aufklärung der breiten Masse. Sorgt für eine möglichst große Verbreitung der vorliegenden

Sittlichkeitsnummer.